

## Gesucht und gefunden in der SoVD Zeitung

## An- und Verkaufsanzeigen

## Keine Reiseanzeigen – Keine gewerblichen Anzeigen

Anzeigenverwaltung des Sozialverband Deutschland  
Dialog Welt GmbH, Postfach 1345, 75405 Mühlacker

Die nachstehende Anzeige veröffentlichen Sie bitte unter „An- und Verkaufsanzeigen“ (keine „Reise-Gewerblichen Anzeigen“), pro Zeile 8,30 € incl. 19% MwSt. Anzeigenannahmeschluss: Am 3. des Vormonats.

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Ich ermächtige die Anzeigenverwaltung (Dialog Welt GmbH) des Sozialverband Deutschland, die Insertionskosten von meinem Konto abbuchen zu lassen. Die Bezahlung Ihrer Anzeige kann nur durch Abbuchung oder Vorkasse erfolgen.

Bank \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Der Text meiner Anzeige: Ausgabe \_\_\_\_\_

Pro Zeile 8,30 €

Mindestgröße 2 Zeilen = 16,60 €

3 Zeilen = 24,90 €

4 Zeilen = 33,20 €

5 Zeilen = 41,50 €

Je weitere Zeile = 8,30 €

Chiffregebühr 6,95 € | (Preise incl. 19% MwSt.)

Kleinanzeigen in Fließsatzausführung, 1 spaltig in 3 mm Grundschrift. Bis zu 3 Wörter am Anfang fett, sonst keine Hervorhebung oder Umrandung. Pro Zeile bis maximal 30 Buchstaben bzw. Zeichen einschließlich der erforderlichen Zwischenräume. Nur allgemein gebräuchliche Abkürzungen möglich. Chiffregebühr 6,95 € pro Anzeige incl. MwSt.

**VITAL Elektromobile**  
Hersteller  
TUV  
Reichweiten bis zu 100km  
6 bis 15km/h  
Führerscheinfrei  
\*Preis bezieht sich nicht auf das abgebildete Modell  
Kostenlosen Prospekt anfordern!  
Tel. 02351/953060  
EAT Gundermann GmbH SoVD  
Hohe Steinert 33, 58509 Lüdenscheid

Einer Teilaufgabe dieser Ausgabe der SoVD Zeitung liegen Beilagen der Sanubi.de / CariWelt GmbH und der GP Health Products N.v. bei.

**Senioren Anker**  
24h Pflege  
durch polnische Betreuungskräfte  
Tel. 0471 98189779  
info@senioren-anker.de

**Holzhaus, Wendland** 1,5 Zi. 35 qm  
GZH, DB, Pantry-K, 250qm Pacht + GS  
Bj 2007 VB 25000 ☎ 04054/75 23 64

**Treppenlifte**  
NEU ab 2.500 €  
inkl. bundesweiter Lieferung  
Montage und 19 % MwSt.  
☎ 05246/700 63 33 (24 h)  
www.treppenlifte-ellmers.de

## Ihr Anzeigenvermarkter der SoVD Zeitung!

**DIALOG WELT**

• Onlinemarketing • Mediaplanung • Kooperationsmarketing

## Ansprechpartner:

Dialog Welt GmbH | Aniko Brand  
Lugwaldstraße 10 | 75417 Mühlacker  
Telefon: 07041 / 9507-288  
Telefax: 07041 / 9507-299  
E-Mail: aniko.brand@dialogwelt.com

Wir freuen uns auf Ihre Buchungen!

Wenn sich Nachbarn an der Grundstücksgrenze in die Haare geraten

## Bevor Streit vom Zaun bricht...

Sobald sich in diesen Tagen die Sonne zeigt, zieht es uns Menschen in die Natur. Der eigene Garten lädt zum Erholen ebenso ein wie zur unabwendbaren Gartenarbeit. Manchmal ist dabei jedoch der Ärger mit dem Nachbarn vorprogrammiert. Das zeigen aktuelle Urteile zum Thema.

Meistens geht es vor Gericht darum, was an Gartengrenzen so passieren darf. Und wie laut die Nachbarskinder sein dürfen. Eine Mischung aus beidem hatte das Oberlandesgericht Hamm auf dem Tisch. Dort ging es um einen Hauseigentümer, auf dessen Grundstücksgrenze sein Gartenhaus steht. Er wollte es seinem Nachbarn untersagen lassen, unmittelbar dahinter, also ebenfalls auf der Grundstücksgrenze, einen zwei Meter hohen Spielturm für seine Enkelkinder zu errichten. Er scheiterte mit dieser Absicht.

Entscheidend dafür ist nach dem in Nordrhein-Westfalen geltenden Nachbarrechtsgesetz, dass es sich nicht um ein „Gebäude“ handelt, das auch von Erwachsenen betreten werden kann. Der sonst übliche Abstand zum Nachbarn braucht deshalb für den Spielturm nicht eingehalten zu werden. Für Garagen besteht das Sonderrecht, dass sie „auf Kante“ gebaut werden dürfen, obwohl es sich dabei um ein Gebäude handelt, das auch begehbar ist (Az.: 5 U 190/13).

## Die Last mit dem Ast

Ein Eigentümer mehrerer Bäume, die auf einer etwa 100 Meter langen Grundstücksgrenze zum Nachbargrundstück stehen, weigerte sich, die bis zu einer Länge von sieben Metern überhängenden Äste selbst abzusägen oder absägen zu lassen. Der durch den Überwuchs beeinträchtigte Nachbar griff zur „Eigenhilfe“ und beauftragte einen professionellen Gartenbaubetrieb mit den Arbeiten.

Die Rechnung in Höhe von knapp 6700 Euro schickte er dem Baubesitzer – zu Recht, so das Oberlandesgericht Koblenz. Der Nachbar kann nicht argumentieren, eine andere Firma hätte die Arbeiten „wesentlich billiger“ ausgeführt – darum hätte er sich früher kümmern müssen (Az.: 3 U 631/13).

## Die Mauer muss weg

Weil eine Steinkorbmauer eine „erdrückende“ Wirkung haben kann, ist sie im Sinne einer Wohnungseigentumsanlage als „bauliche Veränderung“ anzusehen. Das habe zur Folge, so das Landgericht Frankfurt am Main, dass sie der Zustimmung der Eigentü-

mergemeinschaft bedürfe. Sie sei in das Sondernutzungsrecht am Garten eines einzelnen Eigentümers nicht einbezogen, weil die Errichtung einer derartig massiven Wand über das hinausgehe, was üblicherweise mit der Gartengestaltung verbunden sei (Az.: 2/13 S 82/12).

sodass diese komplett zerstört wurden. Schadenersatz gab es trotzdem nicht, weil nicht bewiesen werden konnte, dass der Komposthaufen das Ungeziefer quasi „gezüchtet“ hatte. Die Tiere hätten auch naturgegeben und somit zufällig dort auftreten können (OLG Stuttgart, Az.: 5 U 74/04).



Foto: K.-U. Häbler/fotolia

„Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben...“: Immer wieder landen Streitigkeiten unter Nachbarn vor Gericht.

## Meine Hecke, deine Hecke

Ein Mieter eines Einfamilienhauses pflanzte im Garten eine Tujahecke, die wuchs und gedieh. Bis der Nachbar beim Autowaschen auf seinem Grundstück offensichtlich regelmäßig Lösungsmittel benutzte, die die Hecke nicht vertragen konnte; Teile von ihr starben ab. Der Mieter klagte auf Schadenersatz für die verloren gegangenen Teile der Bepflanzung – ohne Erfolg. Das allerdings nicht etwa deswegen, weil dem Nachbarn nichts vorzuwerfen war. Vielmehr stellte sich heraus, dass der Mieter des Hauses gar nicht klagen durfte. Denn dem Vermieter gehörten die Pflanzen. Sie waren ein „wesentlicher Bestandteil seines Grundstücks“ und damit Eigentum des Vermieters geworden. Er könnte einen Anspruch auf Schadenersatz gegen den Nachbarn durchsetzen (LG Detmold, Az.: 10 S 218/12).

## Vorsicht, Dickmaulrüssler!

Ein Grundstücksbesitzer legte einen Komposthaufen an, der später von Schädlingen befallen wurde. In diesem Fall handelte es sich um „Dickmaulrüssler“. Die Käfer befielen die Johannisbeersträucher des Nachbarn,

## Heißes Thema vor Gericht

Dem Amtsgericht Westerstede zufolge muss ein Eigentümer seine Grillaktivitäten auf zwei Mal pro Monat beschränken, wenn Nachbarn durch Rauch- und Geruchsentwicklungen unzumutbar belästigt werden. Davon sei auszugehen, wenn der Grillkamin lediglich neun Meter vom Schlafzimmer der unbeteiligten Nachbarn entfernt aufgestellt ist. Denn andererseits würde das Recht auf einen ungestörten Gebrauch der Wohnung nachhaltig gestört.

Grundsätzlich stellte das Gericht aber fest, dass Grillen als „sozialadäquate Handlung“ zu dulden sei, wenn die Wesentlichkeitsgrenze nicht überschritten werde (AmG Westerstede, Az.: 22 C 614/09).

## Unzulässiges Düngen

Beobachten Mieter immer wieder, dass ein Nachbar im Gemeinschaftsgarten auf die Wiese oder an die Bäume uriniert, so kann er die Kündigung des Mietverhältnisses durch den Vermieter nicht abwenden. Das sogar fristlos, wenn bereits mehrfach ausgesprochene Abmahnungen den Pinkler nicht zur Vernunft bringen konnten (AmG Köln, Az.: 210 C 398/09). mh&wb